

Stand: 19.05.2024 05:46:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 16/17085

"Einsatz des Insektizids Bacillus thuringiensis israelensis (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 16/17085 vom 11.06.2013
2. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 12.06.2013
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 16/17872 des UG vom 11.07.2013
4. Beschluss des Plenums 16/18011 vom 16.07.2013
5. Plenarprotokoll Nr. 131 vom 16.07.2013

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller, Klaus Steiner, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Annemarie Biechl, Reinhold Bocklet, Dr. Thomas Goppel, Alex Dorow** und **Fraktion (CSU)**

Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aufgrund des extremen Hochwasserereignisses Ende Mai/Anfang Juni 2013 den einmaligen Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern zu ermöglichen, soweit dies von den betroffenen Kommunen für erforderlich gehalten wird und soweit es ökologisch vertretbar ist. Die Ausbringung ist schonend vorzunehmen. Der Schutzzweck bestehender Schutzgebiete ist zu beachten. Eine Ausbringung erfolgt nicht auf offenen Still- und Fließgewässern.

Begründung:

Aufgrund des extremen Hochwasserereignisses dürften in den von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in den nächsten Wochen „optimale“ Brutbedingungen für Stechmücken herrschen. Dies lässt in absehbarer Zeit vielerorts eine Stechmückenplage mit unzumutbaren Folgen für die dort lebenden Menschen erwarten. Nach den Erfahrungen mit Bti am Chiemsee wissen wir, dass damit nicht nur große Belästigungen für die Bevölkerung, sondern auch mögliche Gefahren für die Gesundheit vermieden werden können. Deshalb ist es zwingend notwendig, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bezogen auf dieses extreme Hochwasserereignis die betroffenen Kommunen mit dem Einsatz von Bti auf lokale Stechmückenplagen reagieren können.

Dieses Dokument ist nicht in elektronischer Form verfügbar.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Gesundheit

**Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Christa Stewens, Renate Dodell,
Karl Freller u.a. und Fraktion (CSU)**

Drs. 16/17085

**Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen
Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen
Gebieten in Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Dr. Otto Hünnerkopf**
Mitberichterstatter: **Ludwig Wörner**

II. Bericht:

1. Der Dringlichkeitsantrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Gesundheit federführend zugewiesen. Weitere Ausschüsse haben sich mit dem Dringlichkeitsantrag nicht befasst.
2. Der federführende Ausschuss hat den Dringlichkeitsantrag in seiner 93. Sitzung am 11. Juli 2013 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
 - CSU: Zustimmung
 - SPD: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Zustimmung
 - B90/GRÜ: Ablehnung
 - FDP: ZustimmungZustimmung empfohlen.

Dr. Christian Magerl
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Christa Stewens, Renate Dodell, Karl Freller, Klaus Steiner, Reserl Sem, Martin Bachhuber, Annemarie Biechl, Reinhold Bocklet, Dr. Thomas Goppel, Alex Dorow** und **Fraktion (CSU)**

Drs. 16/17085, 16/17872

Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern

Die Staatsregierung wird aufgefordert, aufgrund des extremen Hochwasserereignisses Ende Mai/Anfang Juni 2013 den einmaligen Einsatz des Insektizids *Bacillus thuringiensis israelensis* (Bti) gegen Stechmücken auf von den jüngsten Überschwemmungen betroffenen Gebieten in Bayern zu ermöglichen, soweit dies von den betroffenen Kommunen für erforderlich gehalten wird und soweit es ökologisch vertretbar ist. Die Ausbringung ist schonend vorzunehmen. Der Schutzzweck bestehender Schutzgebiete ist zu beachten. Eine Ausbringung erfolgt nicht auf offenen Still- und Fließgewässern.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Abstimmung

über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage 1)

Ausgenommen von der Abstimmung sind die Listennummern 161, 162 und 218, die einzeln beraten werden sollen. Die Listennummer 161 soll zusammen mit Tagesordnungspunkt 29, die Listennummer 162 zusammen mit den Tagesordnungspunkten 12 bis 16 einzeln beraten werden. Über die Listennummern 220, 229 und 240 muss einzeln abgestimmt werden. Die Einzelabstimmung über die Listennummer 240 soll in namentlicher Form erfolgen.

Zunächst lasse ich über die Listennummer 220 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Rinderspacher, Aures, Halbleib und anderer und Fraktion (SPD) betreffend "Einrichtung des Studiengangs ‚Bachelor of Laws‘ am Standort Hof der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern (BayFHVR)", Drucksache 16/17552. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17734 die Ablehnung. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der SPD. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Zwei. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über die Listennummer 229. Das ist der Antrag der Abgeordneten Heckner, Jörg, König und anderer (CSU) betreffend "Bachelor of Laws am Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege (BayFHVR) in Hof", Drucksache 16/17686. Der federführende Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes empfiehlt auf Drucksache 16/17735 die unveränderte Annahme. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der FREI-

EN WÄHLER und der GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der SPD. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dem Antrag zugestimmt worden.

Nun lasse ich über die Listennummer 240 abstimmen. Das ist der Antrag der Abgeordneten Aiwanger, Streibl, Muthmann und anderer und Fraktion (FREIE WÄHLER) betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren", Drucksache 16/16540. Darüber lasse ich in namentlicher Form abstimmen.

(Unruhe)

Ich bitte um Ruhe, damit ich Ihnen vortragen kann, worüber Sie abstimmen sollen. Während der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie vorschlägt, den Antrag abzulehnen, empfiehlt der mitberatende Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 16/17639. Der namentlichen Abstimmung ist nach § 126 Absatz 3 der Geschäftsordnung das abweichende Votum des Haushaltsausschusses zugrunde zu legen. Die Urnen sind bereitgestellt, mit der Abstimmung kann begonnen werden. Es stehen Ihnen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 14.30 bis 14.35 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist abgelaufen, der Abstimmungsvorgang ist geschlossen. Das Abstimmungsergebnis wird außerhalb des Plenarsaals ermittelt und Ihnen dann bekannt gegeben.

(Allgemeine Unruhe)

Wir werden heute Abend noch genügend Gelegenheit zum Austausch haben. Bitte setzen Sie sich. Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen zu den übrigen Listennummern verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1 - Allgemeine Unruhe)

Ich bitte wieder um Aufmerksamkeit, Sie müssen wieder die Hände heben. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens beziehungsweise dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Sehe ich auch nicht. Frau Pauli (fraktionslos) ist wohl nicht da. Dann übernimmt der Landtag diese Voten.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Christine Stahl: Bevor wir in der Tagesordnung fortfahren und zu Tagesordnungspunkt 4 kommen, gebe ich das Ergebnis der vorher durchgeführten namentlichen Abstimmung zum Antrag auf Drucksache 16/16540 bekannt. Es ist der Antrag der FREIEN WÄHLER betreffend "Kreisel für Waldkirchen, Kreisverkehr an der St 2131 und St 2632 in Waldkirchen endlich realisieren". Wenn Sie sich erinnern, ist das die Listennummer 240 der Anlage zur Tagesordnung. Mit Ja haben 72 Mitglieder des Hohen Hauses gestimmt, mit Nein 87. Es gab 4 Stimmenthaltungen. Der Antrag ist damit abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

